



Deutscher Bundestag



Bundesrat

**Konferenzmappe für die Teilnehmenden
an der Videokonferenz:**

**Virtuelle Konferenz der Ausschüsse für
Unionsangelegenheiten der Parlamente der
Europäischen Union
(COSAC)**





Virtuelle COSAC am 30. November und 1. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Programmwurf (Stand: 24. November 2020)	Seite 3
Technische Informationen für die Videokonferenz	Seite 6
Session II	
- Hintergrundpapier: Koordination des europäischen Vorgehens gegen die COVID-19-Pandemie und erste Lehren aus der Corona-Krise	Seite 11
- Lebensläufe der Gastredner	Seite 14
Session III	
- Hintergrundpapier: Entwicklung ausgewählter Dossiers unter deutschem Ratsvorsitz	Seite 15
- Lebenslauf der Gastrednerin	Seite 18
Session IV	
- Hintergrundpapier: Die Zukunft der Europäischen Union	Seite 19
- Lebenslauf der Gastrednerin	Seite 22
Session V	
- Hintergrundpapier: Die Beziehungen zwischen der EU und Afrika	Seite 23
- Lebenslauf des Gastredners	Seite 25



Virtuelle COSAC

Entwurf der Tagesordnung (vom 24. November 2020)

Bitte ein Headset benutzen!



Alle Zeitangaben entsprechen der MEZ.

Montag, 30. November 2020

9.00 bis 9.15 Uhr

Eröffnung der Konferenz

- Begrüßung durch Dr. Wolfgang Schäuble, Präsident des Deutschen Bundestages
- Einleitende Bemerkungen von Herrn Gunther Krichbaum, Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der EU des Deutschen Bundestages
- Annahme der Tagesordnung der virtuellen COSAC

9.15 bis 9.30 Uhr

Verfahrensfragen und Verschiedenes

- Unterrichtung über die Ergebnisse des Treffens der Vorsitz-Troika
- Vorstellung von Schwerpunkten des 34. Halbjahresberichtes der COSAC
- Briefe an den Vorsitz
- Sonstiges

9.30 bis 10.30 Uhr

Session I: „Aktuelle Stunde“

(Austausch zu einem kurzfristig zu benennenden, tagesaktuellen Thema)

Debatte

Bitte ein Headset benutzen!



10.30 bis 11.00 Uhr Pause

11.00 bis 13.00 Uhr **Session II: Lehren aus der Corona-Krise – Die Zusammenarbeit in der EU bei Pandemien und in der Gesundheitsvorsorge**

Gastredner: Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit;
Dr. Andrea Ammon, Direktorin des Europäischen
Zentrums für die Prävention und Kontrolle von
Krankheiten

Debatte

13.00 bis 14.00 Uhr Mittagspause

14.00 bis 15.30 Uhr **Session III: Bilanz des deutschen Ratsvorsitzes**

Gastrednerin: Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin

Debatte

Bitte ein Headset benutzen!



Dienstag, 1. Dezember 2020

9.00 bis 10.30 Uhr **Session IV: Die Zukunft der Europäischen Union**

Gastrednerin: Dr. Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission

Debatte

10.30 bis 11.00 Uhr Pause

11.00 bis 12.30 Uhr **Session V: Europas Rolle in der Welt – Eine verantwortungsvolle Partnerschaft mit Afrika**

Gastredner: Prof. Dr. Horst Köhler, Bundespräsident a. D.

Gemeinsame Debatte mit Vertretern aus Afrika und der Afrikanischen Union

12.30 bis 12.45 Uhr **Schlussbemerkungen der Vorsitzenden**

Videokonferenz-Leitfaden für Webex und Interprefy

Allgemeine Informationen

Die Videokonferenz, einschließlich des gesprochenen Originaltons (Saal), wird über Webex übertragen. Alle Wortbeiträge werden simultan aus dem Deutschen, Englischen und Französischen ins Deutsche, Englische und Französische gedolmetscht. Dies geschieht über die Interprefy-Plattform.

Technische Hinweise

Beachten Sie bitte folgende technische Vorgaben, um eine gute Video- und Audioqualität sicherzustellen – andernfalls kann Ihr Redebeitrag leider nicht verdolmetscht werden.

- Verwenden Sie eine stabile Internetverbindung über LAN mit einer ausreichenden Bandbreite von mindestens 10 Mbit/s (verwenden Sie bitte kein WLAN).
- Verwenden Sie für Ihre Wortbeiträge während der Konferenz ein hochwertiges Mikrofon, beispielsweise in Form eines Headsets. Bitte verwenden Sie **nicht** die in Ihrem Laptop oder PC eingebauten Mikrofone, da dann nicht die für die Verdolmetschung erforderliche akustische Qualität gewährleistet ist.
- Setzen Sie sich an einen gleichmäßig und hell beleuchteten Platz.
- Stellen Sie Ihre Kamera so ein, dass Sie gut im Bildausschnitt zu sehen sind. Die Kamera sollte dabei etwa auf Augenhöhe sein. Es sollte auf einen geordneten und ruhigen Hintergrund geachtet werden.
- Geräte zur Teilnahme an der Webex-Konferenz: Laptop oder PC mit eingebauter oder externer HD-Webcam oder ein spezielles Webex-Gerät. Um den Originalton (Saal) zu hören, benötigen Sie interne oder externe Lautsprecher.
- Um die **Simultanverdolmetschung nutzen zu können, müssen Sie** in Ihrem Internetbrowser ein zusätzliches Fenster für die Interprefy-Plattform öffnen (siehe unten).
- Bitte loggen Sie sich während der Pause nicht aus.

System-/IT-Informationen

Um Fehler bei der Installation und der Verbindung mit Cisco Webex zu verhindern oder auszuschließen, wird empfohlen, Folgendes im Vorfeld zu klären:

- Berechtigung zum Download und Ausführen von .exe und .msi Dateien oder Verteilung der Programme über das jeweilige Softwarecenter (bei zentraler Verwaltung über IT-Abteilung/Systemadministrator)
- USB Lese- und Schreibrechte
- Aktivierter Audio- und Mikrofoneingang
- Browserberechtigung zum Zugriff auf Kamera, Mikrofon und Lautsprecher
- Umgehen von Proxykonfigurationen im Browser, sowie im Unternehmensnetzwerk oder Konfiguration des Proxyservers und der Firewall für Cisco Webex

Weitere Informationen zur Sicherheit unter Cisco Webex finden Sie hier:

<https://www.cisco.com/c/dam/en/us/products/collateral/conferencing/webex-meeting-center/white-paper-c11-737588.pdf?dtid=ossdc000283>



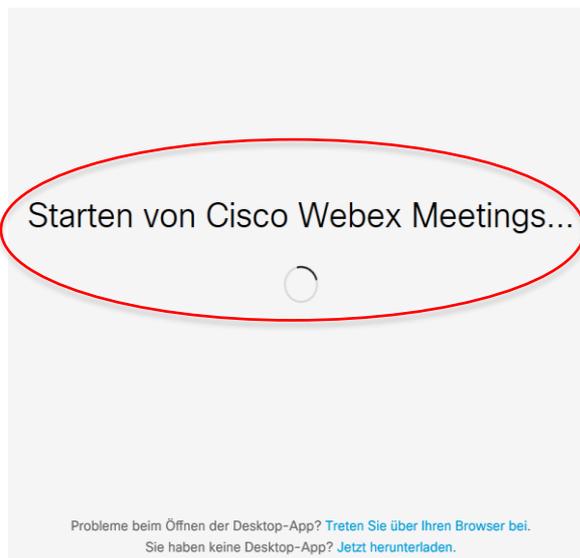
Teilnahme an einer Videokonferenz über Cisco Webex und der Nutzung von Interprefy für Simultanverdolmetschung

Teilnahme an der Webex-Konferenz

1. Öffnen Sie bitte den Einladungslink zur Webex-Konferenz, den Sie per E-Mail erhalten haben.

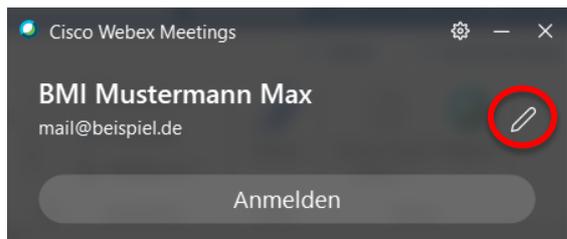
Option 1: Teilnahme über die App

→ Ist die Cisco Webex Applikation bereits auf dem PC installiert, öffnet sich die App nach einem Klick auf den Meeting-Link.



Ändern Sie vor Beitritt der Konferenz im Programm Ihren Namen in:

Iso-Code Ihres Landes / Nachname / Vorname
z.B. DEU Mustermann Max



Option 2: Teilnahme über den Browser

→ Alternativ ist eine Teilnahme über den Webbrowser möglich. Klicken Sie dazu auf [Treten Sie über Ihren Browser bei.](#)



Geben Sie bei einer Teilnahme über Ihren Browser Ihren Namen folgendermaßen ein:

Iso-Code Ihres Landes / Nachname / Vorname
z.B. DEU Mustermann Max



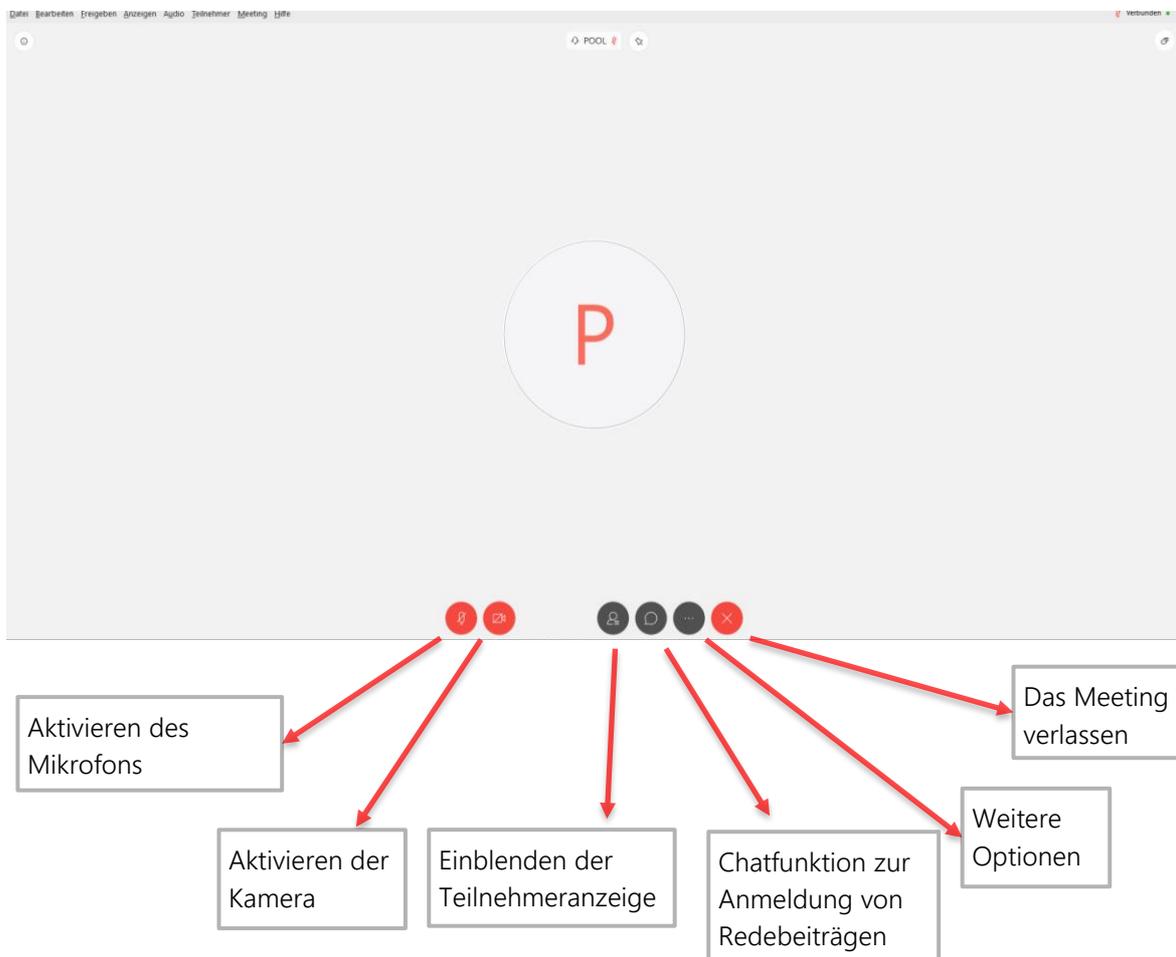
2. Vor dem Betreten der Konferenz aktivieren Sie bitte Ihre Kamera und schalten Sie Ihr Mikrofon auf „stumm“.



3. Wählen Sie anschließend „Meeting starten“ aus.



Funktionen in Webex während der Videokonferenz



4. Verwenden der Chatfunktion zur Anmeldung von Redebeiträgen:

- Die Chatfunktion sollte bitte während der Konferenz ausschließlich zur Anmeldung von Redebeiträgen genutzt werden – inhaltliche Fragen bitte per Direktnachricht an uns.
- Auf jegliche weitere Kommunikation via Chat sollte bitte verzichtet werden. Wenn Sie z. B. technische Unterstützung benötigen, können Sie die technische Hotline kontaktieren (s.u.)

Um einen Redebeitrag anzumelden, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Schreiben Sie bitte das Kürzel Ihres Landes, Ihren Namen und die Sprache Ihres Redebeitrags in den Chat.
- Sie erhalten während des Wortbeitrags Ihres Vorredners per Direktnachricht einen Hinweis, dass Sie als nächstes an der Reihe sind.
- Warten Sie, bis Ihnen vom Veranstaltungsleiter das Wort erteilt wird.
- Nachdem Ihnen das Wort vom Veranstaltungsleiter erteilt wurde, aktivieren Sie bitte selbstständig Ihr Mikrofon.
- Redebeiträge sind auf zwei Minuten begrenzt. Der Vorsitz behält sich eine Kürzung/Verlängerung der Redezeit je nach Anzahl der Redewünsche vor.
- Nach Ihrem Redebeitrag schalten Sie Ihr Mikrofon bitte selbstständig wieder auf stumm.

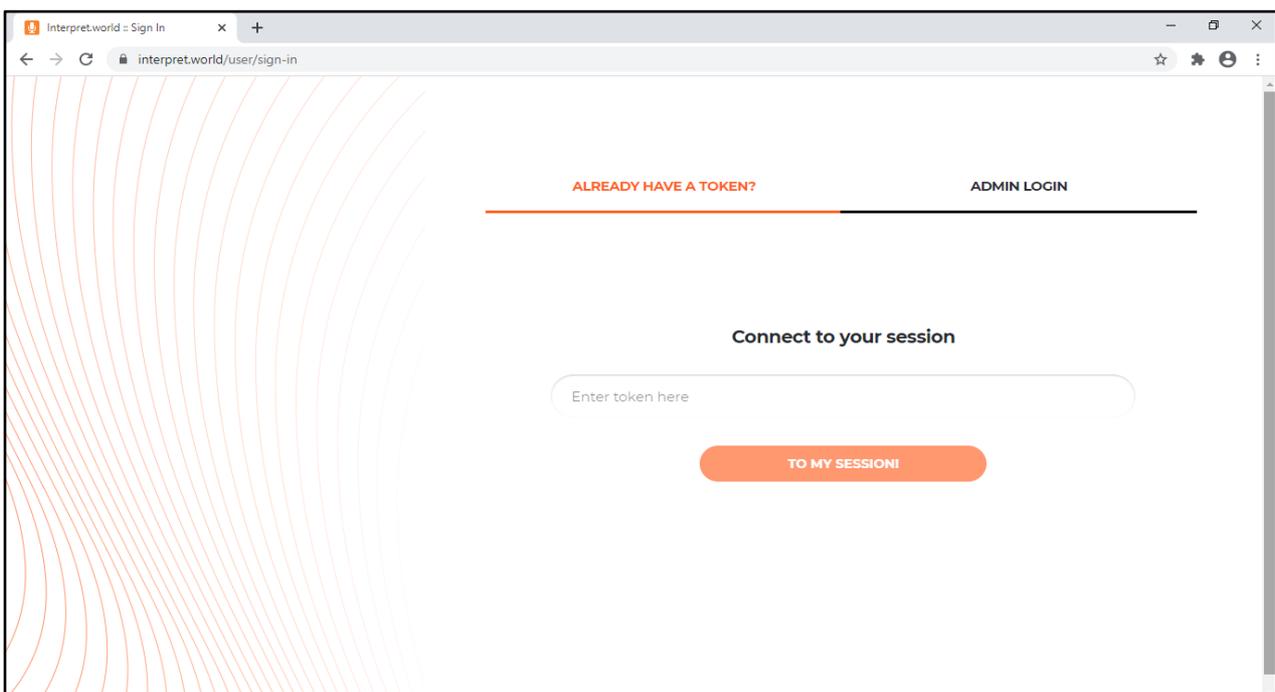
5. Nutzung der Simultanverdolmetschung via Interprefy über den Webbrowser

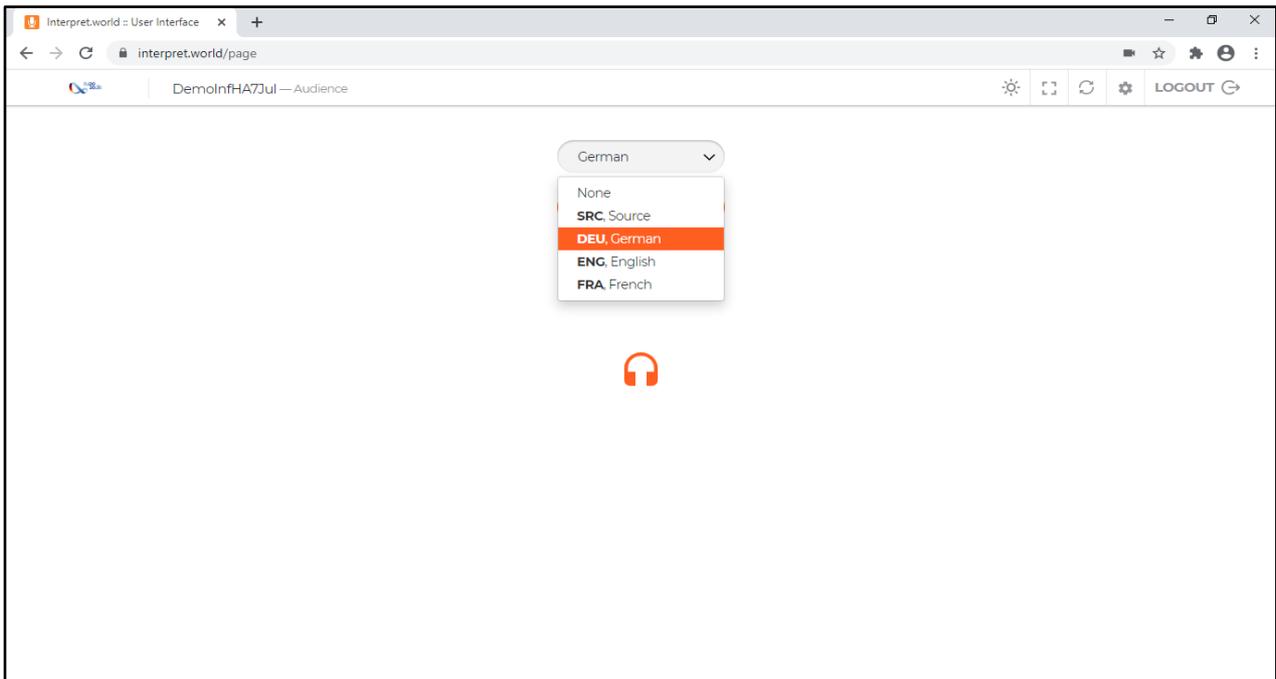
Nutzen Sie die Anwendung vorzugsweise mit dem Google-Chrome-Browser über eine kabelgebundene Internetverbindung.

Verwenden Sie den Link: <https://interpret.world/user/sign-in>

Für die Anmeldung bei Interprefy erhalten die Teilnehmer ein **Zugriffstoken** für die Veranstaltung gesondert per E-Mail.

Token eingeben → „To my session!“ anklicken → Kopfhörer anschließen → Sprache wählen





Hilfe bei technischen Problemen

- Bei technischen Fragen oder Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte entweder an support.bundestag@pool.de oder +49 2572 920 164.
- Bei anderen Fragen zur Konferenz wenden Sie sich bitte entweder an cosac2020@bundestag.de oder +49 30 227 33766.





Virtuelle COSAC am 30. November und 1. Dezember 2020

Hintergrundpapier: Koordination des europäischen Vorgehens gegen die COVID-19-Pandemie und erste Lehren aus der Corona-Krise

Die COVID-19-Pandemie stellt die EU und ihre Mitgliedstaaten aktuell erneut vor große Herausforderungen. Bereits die erste Infektionswelle im Frühjahr 2020 hat die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit innerhalb der EU und einer stärkeren Vorsorge- und Reaktionsfähigkeit der EU aufgezeigt. Trotz der vielversprechenden Fortschritte bei der Entwicklung und Zulassung eines Impfstoffes wird uns die Pandemie noch weiter begleiten.

I. Neuere Reaktionen auf europäische Ebene auf die COVID-19-Pandemie

Die Europäische Kommission hat am 28. Oktober 2020 ein umfassendes [Maßnahmenpaket](#) in Reaktion auf die erneut ansteigenden Infektionszahlen vorgelegt. Danach sollten die Mitgliedstaaten bis Mitte November **Teststrategien** und **Testschemata** (z. B. für medizinisches Personal) vorlegen. Die Kommission empfahl zudem, aufgrund begrenzter Laborkapazitäten für PCR-Tests den Einsatz von Schnelltests vorzusehen. Für ein **gemeinsames Beschaffungsverfahren von Antigen-Schnelltests** sollen 100 Mio. Euro aus dem Soforthilfeprogramm bereitstehen. Die Kommission ruft die Mitgliedstaaten auf, sofern noch nicht vorhanden, die Entwicklung von **Warn-Apps** zu unterstützen. Seit dem 19. Oktober 2020 könnten nationale Kontaktnachverfolgungsapps über den EU-Datenabgleichsdienst grenzüberschreitend miteinander verbunden werden. Zudem bemüht sich die Kommission weiter um eine koordinierte **Impfstrategie** und richtet eine Plattform zur Erfassung nationaler Impfstrategien ein, um diese zu überprüfen. Der **Datenaustausch** zwischen den Mitgliedstaaten, v. a. über das ECDC, solle durch die Schaffung weiterer Plattformen, etwa zu Kapazitäten an Intensivbetten, verbessert werden. Zur Erleichterung des **Reisens** innerhalb der EU wird zudem an einem **europäischen Reiseformular** gearbeitet, das im Dezember

Das **Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)** sitzt seit 2005 in Solna (Schweden). Seit 2017 leitet Dr. Andrea Ammon die EU-Agentur mit aktuell 290 Beschäftigten. Das ECDC ist beauftragt, Risiken für die menschliche Gesundheit durch übertragbare Krankheiten zu ermitteln, zu bewerten und darüber zu informieren. Es liefert Überwachungsdaten und Beratung zu 52 übertragbaren Krankheiten. Die Agentur kooperiert eng mit der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten sowie anderen EU-Agenturen und Organisationen, darunter die **Europäische Arzneimittelagentur (EMA)** und die Weltgesundheitsorganisation.

2020 verfügbar sein soll. Die Kommission stellte auch Vorschläge zur Erweiterung der sog. **Green Lanes** für den Güterverkehr in Aussicht.

Am 29. Oktober 2020 fand eine informelle Videokonferenz der **Staats- und Regierungschefs** der EU statt. Sie diskutierten im Wege des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken u. a. die Themen Testen, Nachverfolgung von Infektionsketten, Quarantäneregelungen sowie die Aufrechterhaltung des Binnenmarkts. Der deutsche Ratsvorsitz bemüht sich weiterhin um mehr Koordination.

II. Jüngste Verordnungsvorschläge der Kommission im Gesundheitsbereich

Als ersten Schritt zum Aufbau einer „Europäischen Gesundheitsunion“ legte die Europäische Kommission am 11. November 2020 **Vorschläge** zur Erweiterung der **Mandate des ECDC** und der **EMA** sowie zur Bekämpfung [schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren](#) vor.

Insbesondere Letzterer soll Kommission und EU-Agenturen bei Vorliegen einer schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahr eine stärker koordinierende Rolle ermöglichen. Zur Aufstellung eines **EU-Vorsorgeplans** sollen die Mitgliedstaaten, ggf. unterstützt durch das ECDC, nationale Vorsorgepläne erstellen, die auf europäischer Ebene Stresstests unterzogen werden. Die Kommission möchte die **Überwachung** von Infektionsgeschehen stärken, die Mitgliedstaaten zur **Meldung** freier Behandlungs- und Personalkapazitäten verpflichten und bei Ausruhmung eines **EU-Notstandes** Entwicklung, Beschaffung und Bevorratung krisenrelevanter Produkte in engerer Kooperation ermöglichen. Das Mandat der EMA soll nach dem [Vorschlag](#) durch weitere Überwachungs-, Beratungs- und Koordinierungsaufgaben gestärkt werden.

Für den 24. November 2020 hat die Kommission zudem einen Vorschlag für eine größere Autonomie der EU in der **Sicherstellung der Arzneimittelversorgung** angekündigt. Der deutschen Ratspräsidentschaft sind v. a. die Sicherstellung der Wirkstoffqualität,

Aus dem 34. Halbjahresbericht der COSAC:

- 17 von 36 Parlamenten/Kammern befürworteten eine Stärkung des ECDC
- Vorschläge zur Verbesserung der Koordination in der EU:
 - * Schaffung eines allgemeinen Rahmens auf europäischer Ebene
 - * Besserer Informationsaustausch
 - * Erarbeitung einheitlicher Kriterien
 - * Länderübergreifende Krisenreaktionspläne
 - * Abstimmung im Vorfeld geplanter Grenzsicherungen

eine höhere Transparenz und Diversifizierung von Lieferketten sowie eine europäische Zusammenarbeit beim Ausbau der Wirkstoffproduktion für kritische Arzneimittel besondere Anliegen.

Bis Ende 2021 stellt die Kommission zudem einen Vorschlag zur Schaffung einer neuen EU-Behörde für Vorsorge und Reaktion in gesundheitlichen Notlagen in Aussicht.

III. Im Fokus: Verordnungsvorschlag zum Mandat des ECDC

Das Europäische Parlament forderte die Kommission bereits in seiner [Entschließung vom 10. Juli 2020](#) auf, die Kompetenzen des ECDC zu erweitern und seine Mittel- und Personalausstattung zu

erhöhen. Der deutsche Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und die EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides haben auf dem Informellen Rat am 16. Juli 2020 ebenfalls eine **Stärkung des ECDC**, dessen Ausbau zu einer europäischen **Gesundheitskrisenbehörde** und seine Einbindung in ein **einheitliches EU-weites Berichtssystem** gefordert, um die **Krisenfestigkeit** der EU zu erhöhen.

In ihrem [Vorschlag vom 11. November 2020](#) sieht die Kommission eine Stärkung des ECDC vor. Danach soll es die Mitgliedstaaten und die Kommission insbesondere unterstützen durch:

- Etablierung eines Echtzeit-Überwachungssystems für Infektionsgeschehen,
- Beratung zu Vorsorge- und Reaktionsplanung sowie dem Meldewesen und Audits,
- Unverbindliche Empfehlungen für das Risikomanagement,
- Beobachtung der Kapazitäten der Gesundheitssysteme,
- Mobilisierung und Entsendung einer Gesundheits-Taskforce zur Unterstützung der lokalen Reaktion in den Mitgliedstaaten, und
- Aufbau eines Netzwerks von Referenzlaboren.

Es ist zu erwarten, dass die Ratspräsidentschaft die Verbesserung der Prognosefähigkeit, die Herstellung einer vergleichbaren Datenbasis der Mitgliedstaaten und die Entwicklung eines digitalen Frühwarnsystems in den Mittelpunkt der ersten Beratungen zu diesen Vorschlägen stellen wird.



Virtuelle COSAC am 30. November und 1. Dezember 2020

Session II: Lebensläufe der Gastredner

Dr. Andrea Ammon

Direktorin des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

2005-2011

Leiterin des Überwachungsreferats des ECDC

2011-2015

Stellvertretende Direktorin und Leiterin des Referats für Ressourcenmanagement und Koordinierung des ECDC

2015-2017

Geschäftsführende Direktorin des ECDC

seit Juni 2017

Direktorin des ECDC



Quelle: ECDC

Jens Spahn

Bundesminister für Gesundheit

2009-2015

Gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

2015-2018

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

seit März 2018

Bundesminister für Gesundheit



Quelle: BMG



Virtuelle COSAC am 30. November und 1. Dezember 2020

Hintergrundpapier: Entwicklung ausgewählter Dossiers unter deutschem Ratsvorsitz

Am 31. Dezember 2020 endet die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Anhand der Schwerpunkte des Präsidentschaftsprogramms soll im Folgenden ein knapper Überblick über Entwicklungen in ausgesuchten Dossiers gegeben werden.

I. Europas Antwort auf die COVID-19-Pandemie

Die deutsche Ratspräsidentschaft ist geprägt von der COVID-19-Pandemie. Ein wesentlicher Baustein zur Überwindung der Krise ist das Aufbauinstrument Next Generation EU (NGEU). Die deutsche Ratspräsidentschaft erzielte im Trilog zum **NGEU-Programm** (750 Mrd. EUR) und zum **Mehrwährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027** (1.074 Mrd. EUR) am 10. November 2020 eine politische Einigung. Der Kompromiss mit dem Europäischen Parlament (EP) sieht neben größerer Flexibilität für unvorhergesehene Bedarfe und einem Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel die Aufstockung zukunftsorientierter Programme, wie EU4Health, Erasmus+ und Horizont Europa, um 15 Mrd. Euro vor.

Mit dem Ziel, die Abstimmung in den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Pandemie zu verbessern sowie Fragmentierungen und Beeinträchtigungen zu vermeiden, nahm der Rat am 13. Oktober 2020 eine [Empfehlung](#) für eine koordinierte Vorgehensweise bei Maßnahmen, die die **Freizügigkeit** beschränken, an. Zudem fanden Beratungen zur **Reform der Weltgesundheitsorganisation (WHO)** statt. Zur Stärkung der WHO nahm der Rat im November 2020 [Schlussfolgerungen](#) im schriftlichen Verfahren an. Weitere Schlussfolgerungen werden zum „**Lessons learned**“-Prozess vorbereitet, in dessen Zuge u. a. das Soforthilfeprogramm (ESI) überprüft werden soll. Der nächste ordentliche Rat der Gesundheitsminister findet am 2. Dezember 2020 statt.

Weitere Informationen enthält das Hintergrundpapier „Koordination des europäischen Vorgehens gegen die COVID-19-Pandemie und erste Lehren aus der Corona-Krise“.

II. Ein stärkeres und innovativeres Europa

Der Rat nahm am 13. Oktober 2020 [Schlussfolgerungen](#) zur **Nutzung der Chancen der Digitalisierung für den Zugang zur Justiz** an. Darin ermutigt er die Mitgliedstaaten, digitale Instrumente während des Verlaufs von Gerichtsverfahren stärker zu nutzen und fordert die Kommission auf, bis Ende 2020 eine umfassende EU-Strategie für die Digitalisierung der Justiz auszuarbeiten.

Anknüpfend an das Anfang 2020 von der Kommission vorgelegte [Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz \(KI\)](#) stellte die deutsche Ratspräsidentschaft am 21. Oktober 2020 [Schlussfolgerungen](#) zum Grundrechtsschutz im Kontext von KI und digitalem Wandel vor, die 26 Mitgliedstaaten unterstützten. Im Dezember soll bei einer hochrangigen Konferenz zur wertebasierten Digitalisierung eine Erklärung zur Digitalen Gesellschaft unterzeichnet werden. Am 24. November 2020 stellte die Kommission einen Vorschlag für eine **Europäische Datenverwaltung** vor. Am 9. Dezember 2020 soll ein Maßnahmenpaket zu **digitalen Dienstleistungen** folgen.

III. Ein gerechtes Europa

Am 9. Oktober 2020 nahm der Rat Schlussfolgerungen zu den Themen [Schutz von Saisonarbeiterinnen und -arbeitern](#), [Teilhabe und Wohlergehen älterer Menschen](#) im Zeitalter der Digitalisierung sowie [Mindestsicherung](#) an. Zum [Vorschlag](#) der Kommission für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU begannen im November in den Ratsgremien die Verhandlungen. Der Rat verständigte sich zudem auf die **Erneuerung der Jugendgarantie**. Im Dezember sind Ratsschlussfolgerungen zur partnerschaftlichen Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit geplant. Prioritär fortführen will die Präsidentschaft die noch nicht abgeschlossene **Überarbeitung der EU-Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**.

IV. Ein nachhaltiges Europa

Der Rat befasste sich mit den von der Kommission zum **europäischen Grünen Deal** vorgelegten Strategiepapieren und positionierte sich insbesondere am 19. Oktober 2020 nach intensiven Beratungen zur **Strategie „Vom-Hof-auf-den-Tisch“**. Er forderte die Kommission einstimmig auf, ihre Gesetzesvorschläge auf fundierte Ex-ante-Folgenabschätzungen zu stützen, um Kohärenz mit allen betroffenen Politikbereichen herzustellen und betonte die Wichtigkeit der **Ernährungssicherheit** und die **Sicherung gerechter Löhne** für die Erzeuger. Zur [Wasserstoffstrategie](#) strebt der Ratsvorsitz Schlussfolgerungen im Dezember 2020 an.

Zur Finanzierung des europäischen Grünen Deals veröffentlichte die Kommission den sog. **Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa** und den **Mechanismus für einen gerechten Übergang**. Die von der Kommission ursprünglich veranschlagten 40 Mrd. Euro aus dem Fonds für einen gerechten Übergang würden nach der Einigung im Trilog auf 17,5 Mrd. Euro reduziert.

Der Rat vereinbarte zudem eine allgemeine Ausrichtung zum Reformpaket für die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020**. Dieses sieht als Neuerung u. a. verbindliche Öko-Regelungen und eine erweiterte Konditionalität vor. Der Rat verfügt damit über das politische Mandat, Verhandlungen mit dem EP aufzunehmen.

Am 23. Oktober 2020 erzielte der Rat eine partielle allgemeine Ausrichtung für das [Europäische Klimagesetz](#), ohne sich über das **Emissionsreduktionsziel** zu einigen. Die Ratspräsidentschaft unterstützt den Kommissionsvorschlag, die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren, und strebt eine Ratseinigung noch vor Ende des Jahres an.

V. Ein Europa der Sicherheit und der gemeinsamen Werte

Am 30. September 2020 legte die Kommission den ersten [Rechtsstaatsbericht](#) vor. Der Rat führte auf dieser Grundlage am 13. Oktober 2020 eine horizontale Aussprache. Am 17. November 2020 fand mit fünf Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark und Estland) ein erster länderspezifischer Austausch über bewährte Praktiken statt; geplant ist ein halbjährlicher Rhythmus. Portugal und Slowenien wollen diese Aussprachen fortführen.

Zu dem 2018 vorgeschlagenen **Rechtsstaatsmechanismus** konnte in den Trilogverhandlungen am 5. November 2020 eine Einigung erzielt werden. Danach kann die Auszahlung von EU-Mitteln ausgesetzt werden, wenn in einem Mitgliedstaat Verletzungen des Rechtsstaatsprinzips festzustellen sind, die sich auf den **Schutz des EU-Haushalts** bzw. die **finanziellen Interessen der EU** direkt auswirken bzw. auswirken könnten. Der Rat muss mit qualifizierter Mehrheit grundsätzlich binnen einer Frist von einem Monat über einen Kommissionsvorschlag entscheiden. Die Endempfänger der Mittel (z. B. Erasmus-Studierende oder Landwirte) sollen geschützt werden, indem sie von der Kommission über eine Plattform unterstützt werden.

Am 23. September 2020 legte die Kommission ein [neues Migrations- und Asylpaket](#) vor, das das bisherige **Dublin-System** ersetzen und einen Neustart in den festgefahrenen Verhandlungen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) ermöglichen soll. Der deutsche Ratsvorsitz möchte eine politische Einigung über strategische Eckpunkte bis Ende des Jahres herbeiführen.

VI. Eine handlungsfähige EU für eine partnerschaftliche und regelbasierte internationale Ordnung

In seinen [Schlussfolgerungen](#) vom 16. Oktober 2020 äußerte sich der Europäische Rat (ER) besorgt angesichts der ausbleibenden Erfolge in den **Verhandlungen** über die Ausgestaltung der **künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich (VK)**. Die Themen faire Wettbewerbsbedingungen, Fischerei und die *Governance* eines Abkommens sind zwischen den Parteien weiterhin umstritten. Seit dem 22. Oktober 2020 werden die Verhandlungen auf der Grundlage von Textentwürfen für ein mögliches Abkommen fortgeführt. Zudem leitete die Kommission am 1. Oktober 2020 aufgrund der **Internal Market Bill 2019-2021** gegen das VK ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Die EU besteht auf Rücknahme der Bestimmungen, über welche seit dem 19. Oktober 2020 das britische Oberhaus und voraussichtlich im Dezember erneut das Unterhaus berät.

Die Ratseinigung auf den Verhandlungsrahmen für **Albanien** und **Nordmazedonien** und die Eröffnung der ersten Beitrittskonferenz mit Nordmazedonien stehen aus.

Die Spitzen von Kommission und Rat kamen am 14. September 2020 mit **Chinas** Staatspräsidenten im Videoformat zusammen. Sie hoben dabei die Bedeutung gleicher Wettbewerbsbedingungen hervor und berieten über Maßnahmen gegen COVID-19 sowie den Klimawandel. **2021** soll ein **EU-China-Gipfel** unter Beteiligung der Staats- und Regierungschefs stattfinden.

Der Rat verhängte am 2. Oktober 2020 gegen 40 Personen, die für die Unterdrückung und Einschüchterung friedlicher Demonstranten nach den Präsidentschaftswahlen in **Belarus** verantwortlich gemacht werden, u. a. Reiseverbote und frore Vermögenswerte ein. Am 6. November 2020 nahm der Rat zudem 15 Mitglieder der belarussischen Regierung auf die **Sanktionsliste**.



Virtuelle COSAC am 30. November und 1. Dezember 2020

Session III: Lebenslauf der Gastrednerin

Dr. Angela Merkel
Bundeskanzlerin

seit 1990

Mitglied des Deutschen Bundestages

1991-1994

Bundesministerin für Frauen und Jugend

1994-1998

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit

2000-2018

Vorsitzende der CDU

seit November 2005

Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland



Quelle: Bundesregierung/Steffen Kugler



Virtuelle COSAC am 30. November und 1. Dezember 2020

Hintergrundpapier: Die Zukunft der Europäischen Union

Die EU muss sich in einer immer dichter vernetzten, komplexeren und schnelllebigeren Welt behaupten. Dafür bietet die strategische Agenda 2019-2024 den mittelfristigen Rahmen und setzt ehrgeizige Ziele. Die COVID-19-Pandemie hat die EU vor neue Herausforderungen gestellt, zeigt aber auch die Chancen eines grundlegenden Wandels in einigen Bereichen auf, um die EU zukunftsfest zu machen.

I. Die Konferenz zur Zukunft Europas

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat in den [politischen Leitlinien](#) eine Konferenz zur Zukunft Europas angekündigt. Die Konferenz, die auf zwei Jahre befristet sein sollte, ist als öffentliches Forum für eine inklusive und transparente Debatte gedacht. Im Januar 2020 legten die Kommission und das Europäische Parlament (EP) ihre Vorstellungen zur institutionellen und inhaltlichen Ausgestaltung der Konferenz vor. Im Juni 2020 positionierte sich der Rat. Aktuell verhandeln die EU-Institutionen über eine **Gemeinsame Erklärung** zur Ausgestaltung der Konferenz. Der Ratsvorsitz strebt den Beginn der Konferenz noch vor Ende des Jahres 2020 an.

Die **nationalen Parlamente** haben wiederholt gegenüber den Institutionen der EU eine gleichberechtigte Beteiligung mit dem EP, auch im Steuerungsgremium der Konferenz, eingefordert.

Themen der Konferenz sollen zum einen die Prioritäten der EU (nachhaltige, resiliente Wirtschaft; Klimapolitik; Digitalisierung; Gerechtigkeit und Gleichheit; Geltung der europäischen Werte) und zum anderen institutionelle Fragestellungen, darunter das Spitzenkandidaten-System, sein.

Aus dem 34. Halbjahresbericht der COSAC:

- 22 von 34 Parlamenten/Kammern sind für eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft und 21 für eine Mitwirkung der COSAC neben den EU-Institutionen, nationalen Parlamenten und Bürgern
- 28 Parlamente/Kammern befürworten dezentrale Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten im Kontext der Zukunftskonferenz
- Zahlreiche Parlamente/Kammern regen wegen der COVID-19-Pandemie die Nutzung digitaler Beteiligungsformen an
- Themenwünsche der nationalen Parlamente: Institutionelle Aspekte (12 von 36 Parlamenten/Kammern), grüne Transformation (10), Rechtsstaatlichkeit (8)
- 19 von 27 Parlamenten/Kammern wollen Vertragsänderungen nicht ausschließen

II. Die Stärkung der Resilienz der Europäischen Union

Die Stärkung der Resilienz der EU ist zentrales Thema der ersten [strategischen Vorausschau der Kommission](#). Neben den aus der Pandemie zu ziehenden Lehren gehe es darum, künftige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Die Vorausschau identifiziert vier Dimensionen der Resilienz: Im Bereich „**Wirtschaft und Soziales**“ sei die EU durch den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 mit seinem Aufbaufonds „Next Generation EU“ gut für die kommenden Jahre gewappnet. Die Förderung der Kapitalmarktunion und Vollendung der Bankenunion könnten die EU widerstandsfähiger machen. Die Sozialsysteme sollten an neue, flexible Beschäftigungsmodelle angepasst werden. Für die **geopolitische** Resilienz seien die Wiederbelebung multilateraler Foren und das fortgesetzte Engagement für einen offenen, fairen und regelbasierten Handel entscheidend. Bestehende Abhängigkeiten in kritischen Sektoren könnten durch die Diversifizierung von Lieferketten, die Rückverlagerung der Produktion in die EU und innovative Ersatzprodukte reduziert werden. Zur Herstellung **ökologischer** Resilienz müssten vor allem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert, der Erhalt der biologischen Vielfalt unterstützt und eine saubere Kreislaufwirtschaft entwickelt werden. Die Nutzung **digitaler** Technologien könne gerade im Gesundheitsbereich die Vorhersage der Ausbreitung von Krankheiten, die Entwicklung von Therapien, Impfstoffen und Diagnoseverfahren sowie die gerechte Verteilung von Ressourcen unterstützen. Dabei seien zentrale Werte, wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und Demokratie, zu bewahren und zu stärken und bei der Schaffung eines europäischen Datenraumes zu beachten.

III. Der europäische Grüne Deal als Konzept für wirtschaftliche Erholung

Eines der Kernanliegen der Kommission ist der **europäische Grüne Deal**. In diesem Sinne soll ein Großteil der zur Bewältigung der Pandemie aufgewendeten Finanzmittel für einen **Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsstruktur** auf dem Weg zu einem **klimaneutralen Europa** genutzt werden. In der am 11. Dezember 2019 veröffentlichten [Mitteilung zum europäischen Grünen Deal](#) wurden knapp 50 Vorhaben in unterschiedlichen Bereichen, wie etwa Umwelt, Klima, Landwirtschaft oder Energie, angekündigt. Die Kommission stellte zudem eine Vielzahl verschiedener Aspekte in **Strategiepapieren** vor. Im Jahr **2021 sollen vermehrt bestehende Rechtsakte überarbeitet** und **neue Regelungsvorschläge unterbreitet** werden.

Bereits im März 2020 hatte die Kommission einen [Verordnungsentwurf](#) zum sog. **Europäischen Klimagesetz** vorgelegt, mit dem ein klimaneutrales Europa bis 2050 angestrebt sowie die Ermöglichung delegierter Rechtsakte zur Erreichung der Zielsetzung und regelmäßige Einschätzungen der Fortschritte durch die Kommission vorgeschlagen werden. Am 16. September 2020 schlug die Kommission eine **Anhebung des CO₂-Emissionsreduktionsziels auf mindestens 55 Prozent** vor und veröffentlichte dazu eine Folgenabschätzung und einen [angepassten Vorschlag](#) zum Europäischen Klimagesetz.

Bis Juni 2021 sollen weitere Vorschläge, etwa zur Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit Blick auf die grüne Wende und zur Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie sowie ein

Vorschlag zu einem **CO₂-Grenzausgleichssystem** für ausgewählte Sektoren und zu einer **Abgabe auf nicht recycelte Verpackungsabfälle** folgen.

IV. Der Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 und das Aufbauinstrument Next Generation EU

Am 10. November 2020 gelang den EU-Institutionen im Trilog eine politische Einigung zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen und zum Aufbauinstrument Next Generation EU. Mit insgesamt **1,8 Bio. Euro** soll es sich um das größte Konjunkturpaket handeln, das je aus einem EU-Haushalt finanziert worden ist. Zum ersten Mal soll die Kommission selbst einen Kredit aufnehmen dürfen. Geplant ist, mehr als **50 Prozent der Mittel** für die Modernisierung durch **Forschung und Innovation** (u. a. Horizont Europa), die Förderung des **grünen und digitalen Wandels** (u. a. Fonds für einen gerechten Übergang und Digital Europe Programme) sowie im Rahmen der **Erholung** und des Aufbaus von **Resilienz** (u. a. Aufbau- und Resilienzfazilität, rescEU, EU4Health) einzusetzen. Dabei wird die **Flexibilität** erhöht, um auf künftige Unsicherheiten reagieren zu können. Nach dem Ergebnis des Trilogs sollen zusätzlich 15 Mrd. Euro in zukunftsorientierte Programme fließen. Der größte Anteil des Gesamtbudgets stünde nach der Einigung der Kohäsions- und Gemeinsamen Agrarpolitik zur Verfügung. Zugleich wären insgesamt 30 Prozent der EU-Mittel für den Kampf gegen den Klimawandel vorgesehen.

Die Kommission hat parallel **Vorschläge zu neuen Eigenmitteln** angekündigt und will bis Juni 2021 zunächst Vorschläge zum CO₂-Grenzausgleich, der Digitalsteuer und zum Emissionshandelssystem vorlegen. Bis Juni 2024 sollen dann Vorschläge zur Finanztransaktionssteuer und der gemeinsamen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage folgen.

Dem Ergebnis der Verhandlungen zum MFR müssen das EP und alle Mitgliedstaaten im Rat zustimmen. Polen und Ungarn haben angekündigt, dem Paket nicht zuzustimmen. Nach Billigung durch den Rat ist der Eigenmittelbeschluss in allen Mitgliedstaaten nach ihren verfassungsrechtlichen Vorgaben zu ratifizieren. In den meisten Mitgliedstaaten muss der Eigenmittelbeschluss durch die nationalen Parlamente bestätigt werden.



Virtuelle COSAC am 30. November und 1. Dezember 2020

Session IV: Lebenslauf der Gastrednerin

Dr. Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

2005-2009

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

2009-2019

Mitglied des Deutschen Bundestages

2009-2013

Bundesministerin für Arbeit und Soziales

2013-2019

Bundesministerin der Verteidigung

seit November 2019

Präsidentin der Europäischen Kommission



Quelle: Europäische Kommission/
Claudio Centonze



Virtuelle COSAC am 30. November und 1. Dezember 2020

Hintergrundpapier: Die Beziehungen zwischen der EU und Afrika

Der Vertiefung der Beziehungen der Europäischen Union (EU) zu Afrika und der Fortentwicklung zu einer „Partnerschaft auf Augenhöhe“ kommt hohe Priorität zu. Der Europäische Rat (ER) bezeichnet Afrika und Europa als natürliche Partner, die geografisch, historisch und kulturell verbunden seien. Im zweiten Halbjahr 2020 sollte mit einer gemeinsamen Europäisch-Afrikanischen Agenda die Grundlage für eine neue, ehrgeizige Partnerschaft gelegt werden.

I. Grundlagen der Beziehungen zwischen der EU und Afrika

Seit 2000 bildet das **Abkommen von Cotonou** den Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und den 79 AKP-Staaten (Afrika, Karik, Pazifik), wovon **48 Staaten in Subsahra-Afrika** gelegen sind. Es verbindet entwicklungspolitische mit wirtschafts- und handelspolitischer Kooperation sowie mit einem regelmäßigen politischen Dialog. Das Abkommen lief im Februar 2020 aus, gilt aber übergangsweise bis zum 31. Dezember 2020 fort. Da es bei den laufenden Verhandlungen über ein Folgeabkommen aufgrund der COVID-19-Pandemie und strittiger Verhandlungspunkte, u. a. im Themenfeld Migration, zu Verzögerungen kommt, schlägt die Kommission eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2021 vor. Das Folgeabkommen soll einen **allgemeinen Grundlagenteil** und im Rahmen sog. „regionaler Partnerschaften“ u. a. ein **Afrikaprotokoll** enthalten.

Weitere Eckpfeiler der Zusammenarbeit bilden die 2007 beschlossene **Gemeinsame Strategie Afrika-EU** und die befristeten Aktionspläne zu ihrer Umsetzung. Das letzte Treffen der Staats- und Regierungschefs von EU und AU fand im November 2017 in Abidjan (Côte d’Ivoire) statt. Im Mittelpunkt standen Investitionen in die Jugend ([Abschlussklärung](#)). Ein für Ende Oktober 2020 geplantes Gipfeltreffen in Brüssel zur Verabschiedung einer **Europäisch-Afrikanischen Agenda** musste auf 2021 verschoben werden. Ein nun für den 9. Dezember 2020 geplantes **EU-AU Leaders’ Meeting** soll mit einer Erklärung helfen, das Momentum in den Beziehungen zu erhalten.

Die Afrikanische Union (AU)

Die AU löste 2002 die 1963 gegründete Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) ab und möchte wirtschaftliches Wachstum, Frieden und Stabilität, Demokratie und Menschenrechte sowie Einheit und Solidarität auf dem afrikanischen Kontinent fördern und die Interessen der afrikanischen Staaten in der Welt vertreten. Ihren Hauptsitz hat die Organisation, der 55 Mitgliedstaaten angehören, in Addis Abeba (Äthiopien). Seit Februar 2020 ist der südafrikanische Präsident Cyril Ramaphosa für ein Jahr Präsident der AU. Vorsitzender der AU-Kommission ist seit 2017 Moussa Faki Mahamat (Tschad).

Stand: 24. November 2020

II. Eine umfassende Strategie mit Afrika

Nach dem Treffen zwischen der AU- und der EU-Kommission am 27. Februar 2020 in Addis Ababa unterbreitete die EU im März 2020 **Vorschläge für eine gemeinsame Partnerschaftsagenda** ([JOIN\(2020\) 4 final](#)) in den Bereichen **grüne Wende und Zugang zu Energie, digitaler Wandel, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, Frieden und gute Regierungsführung** sowie **Migration und Mobilität**. Die Vorschläge umfassen neben der Schaffung eines günstigen Investitionsklimas (Maßnahme 4) und der Verbesserung des Zugangs zu Bildung (Maßnahme 5) die Unterstützung für afrikanische Friedensbemühungen (Maßnahme 6) und die Stärkung der regelbasierten, internationalen Ordnung (Maßnahme 10).

In seinen [Schlussfolgerungen vom 30. Juni 2020](#) bekannte sich der Rat der EU zu einer engeren Partnerschaft in den Bereichen **Multilateralismus**, Frieden, Stabilität und Sicherheit, **nachhaltige und inklusive Entwicklung** sowie nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die EU sei Afrikas führender Partner bei Handel und Investitionen, Sicherheit, Energie, beim ökologischen Wandel, der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe sowie bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Der Rat der EU formulierte neun Prioritäten, u. a. zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Voraussetzungen für Frieden und Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen illegaler Migration. Die EU unterstütze insbesondere die Umsetzung der **Panafrikanischen Freihandelszone AfCFTA**, die zur Grundlage eines umfassenden Freihandelsabkommens zwischen der EU und Afrika werden könne. Der Rat der EU forderte die afrikanischen Partner auf, ihre **Interessen und Erwartungen an eine künftige Partnerschaft** zu formulieren.

III. Aktuelle Entwicklungen und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Afrika

Die COVID-19-Pandemie stellt auch Afrika vor große Herausforderungen. Der **Einbruch zentraler Wirtschaftszweige** (Tourismus, Rohstoff- und Agrarprodukteexport) bedroht viele Beschäftigungsverhältnisse. Die Weltbank prognostiziert für 2020 ein negatives Wachstum von 3,3 Prozent für Subsahara-Afrika, das damit zum ersten Mal seit 25 Jahren in eine **Rezession** fällt.

Zugleich steigt der Finanzbedarf der afrikanischen Staaten. Am 8. April 2020 stellten die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit der Gemeinsamen Mitteilung [JOIN\(2020\) 11 final](#) das Konzept „**Team Europa**“ vor – ein umfassendes Investitionspaket, das die geopolitischen Prioritäten der EU aufnehmen und zugleich auf die Erwartungen der afrikanischen Partner eingehen soll. Bis Juli 2020 beliefen sich die Zusagen der EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten, der Europäischen Investitionsbank sowie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung für Subsahara-Afrika auf insgesamt 5,892 Mrd. Euro (151 Mio. Euro für humanitäre Hilfe; 2,494 Mrd. Euro für Gesundheit, Wasserversorgung und Forschung; 3,247 Mrd. Euro zur Milderung sozialer und wirtschaftlicher Folgen).

In seinen [Schlussfolgerungen](#) vom 16. Oktober 2020 zu den Beziehungen zu Afrika stellt der Europäische Rat u. a. die Unterstützung für afrikanische Gesundheitssysteme und die internationalen Bemühungen der EU für einen **Schuldenerlass für die afrikanischen Länder** in den Mittelpunkt. Zu Letzterem soll der Rat bis Ende November 2020 einen gemeinsamen Ansatz erarbeiten.



Virtuelle COSAC am 30. November und 1. Dezember 2020

Session V: Lebenslauf des Gastredners

Prof. Dr. Horst Köhler
Bundespräsident a. D.

2000-2004

Geschäftsführender Direktor des Internationalen
Währungsfonds (IWF)

2004-2010

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

2012-2013

Mitglied des „High Level Panel of Eminent Persons on the
Post-2015 Development Agenda“ des Generalsekretärs der
Vereinten Nationen

2016-2017

Ko-Leiter des „Special Panel“ der Afrikanischen
Entwicklungsbank zur Umsetzung ihrer Strategien
(mit Kofi Annan)

2017-2019

Sondergesandter der Vereinten Nationen für die Westsahara



Quelle: Dennis Williamson